

Kreis



Blatt

für den Kreis Ulm.

erscheint wöchentlich 3-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit der wöchentlichen Freibeilage
„Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Verantwortlicher Hr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pf. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pf., Nekrologen 40 Pf., die Garmondzeile.

Nr. 38.

Samstag, den 30. März 1918.

53. Jahrgang.

Ostern 1918.

Jesus lebe! Der Jubelson
Schallt heut durch alle Lande!
Halleja! Gottes Sohn
Hat gesprengt des Todes Bande.
Ob im Krieg auch alles bebt
Dennoch klingt es: Jesus lebe!

Hör es, mutige Streiter'schar,
Liß durch alles Schwermetall
Diese Botschaft hell und klar
Heut in deine Herzen dringen,
Die so wunderbar erhebt
Aus dem Staube, Jesus lebe!

Er geht selber euch voran
In den heißen Kriegesstürmen,
Und verkürt ihr Weg und Bahn,
Jesus lebe! und will euch schirmen.
Ob auch alles wankt und bricht
Er allein verleiht euch Licht!

Geldner Aufstehungszeichen
Leuchtet allen hell entgegen
Und verkürt des Lebens Pein
Uns mit lichte[m] Himmelstagen;
Selbst die tiefste Trauernacht
Bricht der Osterjonne Macht.

Über jedem stillen Grab
Auch im fremden Land — verborgen —
Straht so wunderbar herab
Draus am Aufstehungsmorgen
Überdauern, Überdauern,
Das des Todes Macht zerbricht.

Friede, du Siegesheld,
Stärke uns mit Kraft und Leben,
Wenn im Sturme dieser Welt
Unser Glaube will erbeben,
Gib uns bald nach deinem Streik
Eine friedvolle Zeit! G. R.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Mit Bezug auf die Verfügung vom 6. Oktober
1895 in Nr. 126 des Kreisblattes von 1895 er-
suche ich, die Verzeichnisse über die im 2. Halbjahr
des laufenden Etatsjahres eingetretenen Zu- und
Abgänge an Kreisbundessteuer bis spätestens den
5. April d. Js. einzureichen oder Fehlanzeige zu
erhalten.

Bei den Einträgen über Zugänge ist in der
letzten Spalte anzugeben, wann die Hunde ange-
schafft und steuerpflichtig geworden sind.

Der Tag der Anmeldung soll in genügt nicht.
Ulm, den 27. März 1918.

Der Landrat
als Vorsitzender des Kreisaußschusses
v. Bezold.

Bekanntmachung.

Der Kreisaußschuß hat in seiner Sitzung vom
25. März d. Js. beschlossen, die Gebührenordnung
für die Kreisabdeckung des Kreises zu Wilhelm-

dorf vom 13. Juni 1914, abgedruckt in Nr. 75
des Kreisblattes von 1914, wie folgt abzuändern:
§ 1 Abs. 3 Absatz 1.

Gebühren für die Angehörigen des Kreises.

Wird die Haut eines Tieres zurückverlangt, so
sind folgende Gebühren für die Abholung der Ka-
daver zu zahlen:

Für 1 Stück Rindvieh von 1—2 Jahren
Mk. 12,50

Für 1 Stück Rindvieh über 2 Jahren
Mk. 25.—

Für 1 Pferd, Esel, Maultier, Maulesel bis
zu 2 Jahren Mk. 9.—

Für 1 Pferd, Esel, Maultier, Maulesel über
2 Jahre Mk. 18.—

Die übrigen Bestimmungen und Gebührensätze
der Ordnung bleiben unverändert.
Ulm, den 28. März 1918.

Der Kreisaußschuß des Kreises Ulm.

v. Bezold,

Nr. 237 R. A. Königlich Landrat.

Bekanntmachung

Nr. M 8/1. 18 R. R. A.

betreffend Beschlagnahme, Ent-
eignung und Meldepflicht von
Einrichtungsgegenständen bzw.
freiwillige Ablieferung auch von
anderen Gegenständen aus Kup-
fer, Kupferlegierungen, Nickel,
Nickellegierungen, Aluminium
und Zinn.

Vom 26. März 1918.

(Fortsetzung).

25. Treppenhäuserkanten, Treppenhäuser-
kanten, Treppenhäuser-
kanten, Treppenhäuser-
kanten.

26. Türschloßer.

27. Unterlage von Kleiderablagen von Kleider-
und Schranktüchern sowie von Möbeln.

28. Wäschekörbe und Wäschekästen.

29. Bierat, Bierknöpfe, Bierkugeln, Bierpfannen,
aufgeschraubte, aufgeschraubte oder verstellte
an Gütern, Geländern, eisernen und höl-
zerne Garbentrockner, an Garbentrock-
nern, an Garbentrocknern, an Garb-
entrocknern, an Schranktüchern und
an Zeitungsständern; Bieraufsätze, auch
Möbel, Kronen an Säulenwagen, soweit
sie nicht zum Tragen des Wagentisches
erforderlich sind, ferner Ausstattungsbe-
schlüsse an Geschützen von Jagtieren, so-
weit diese Teile nicht zum Gebrauch not-
wendig sind.

30. Bierkufe, figurliche und ornamentale, an
und auf Gebäuden, in Hauseingängen,
in Treppenhäusern, in nicht öffentlichen
Höfen und Gärten, (Figuren, Gruppen,
Basen, Obeliske, Brunnen Reliefs,
Epitaphien, Wappen). Ausgenommen
sind Gegenstände der genannten Art an

Grabstätten, auf öffentlichen Plätzen und
und Straßen, in öffentlichen Gärten,
Parks usw.

Reihe II

31. Arme, Ausleger und Träger für Lampen
und Laternen am Außen von Gebäuden.

32. Barriereanlagen aller Art, nebst Pfosten
und Säulen, Knäulen, Rosetten, Zier-
ratten und Zieringen.

33. Bekleidungen, innere und äußere (nicht
Tragelationen).

a) von Fenstern, von Schaufelstern, von
Schaufeln, von Bittinen und von Aus-
stellständern;

b) von Haustüren, von Korridor- und
Zimmertüren von Badentüren, von Wind-
fangtüren, von Drehtüren, von Fahrstuhl-
türen u. dgl., von Türbäumen, von Tür-
nischen (Einbauten, Türhöfchen);

c) von Kofferschaltern, von Fahrstuhlschaltern,
von Fahrstuhlschaltern und von
Telephonständern;

d) von Pfeilern und Füllungen, von Schank-
türen, von Schanktüren, von Antrieben,
von Badentüren, von Türen u. dgl.;

e) von Pfeilern und Füllungen an Balkons
und an Fassaden, soweit sie nicht eingemauert sind.

34. Brauseknöpfe (s. auch lfd. Nr. 48) ein-
schließlich Ständer von Bädern, Bades-
türen und Badeschalen in Haushaltungen.

35. Fenstergriffe und Fensterknöpfe (s. auch
lfd. Nr. 49), die nicht zur Betätigung
eines Verschlusses dienen. Ausgenommen
sind Griff- und Knöpfe, deren Griffteile
nicht vollständig aus den beschlagnahmten
Metallen bestehen.

36. Filterrahmen, Filterroste und Filterzellen
in Rahmenfiltern, Schalenfiltern, Trom-
melfiltern und ähnlichen Filtrationsan-
lagen, soweit sie nicht im Gebrauch sind.

37. Füllungen und Handläufe von Ge-
ländern und Balkontüren.

38. Geländer, Griffe und Gitter (s. auch
lfd. Nr. 50) an Bädern, an Balkons,
an Fenstern, in Gängen, in Wartebäumen,
an Badewannen und Bädern, auch frei-
stehende, soweit die Entfernung ohne Ver-
letzung polizeilich Vorschriften statthaft ist.

39. Hauswasserpumpen, Stillgeste oder aus-
gebaut, nebst zugehörigen Brunnenrohren,
Brunnenventilen, Kolbenstiefeln und Rohr-
leitungen dazu.

40. Rohrleitungen, Reduzierventile und andere
Vorrichtungen zu Ausschankapparaten für
Bier, Selterswasser, Limonaden und
andere Flüssigkeiten, soweit sie nicht im
Gebrauch sind.

41. Treppenschutzgitter und Geländer (s.
auch lfd. Nr. 54); Halter und Endigungen
dazu; Ringe und sonstiges Zubehör für
Treppenseile, alles, soweit die Entfernung
ohne Verletzung polizeilich Vorschriften
statthaft ist.

42. Türknöpfe, Türgriffe, Türhandhaben,
Türstangen nebst Zubehör (s. lfd. Nr. 55),

soweit sie nicht zur Vertheidigung eines Verschlusses dienen, an Hausüren, an Korridor- und an Zimmerüren, an Ladenüren, an Drehüren an Windfangüren und an Fahrstuhlüren. Ausgenommen sind R-schlösser, Griffe usw., deren Griffteile nicht vollständig aus den beschlagnahmten Metallen bestehen.

43 Ventilationsklappen, Aufgitter.

Bid. Nr. Reihe III

44. Gewichte von 20 g Stützgewicht und darüber. Ausgenommen sind Normalgewichte zum Zweck der Eichung, Präzisionsgewichte für wissenschaftliche und technische Zwecke in Apotheken, bei Behörden, in staatlichen Instituten, in technischen Betrieben, bei Banken, Goldankaufstellen, Münzstätten und Zinkwerken.

45. Hohlmaße (Maßgefäße, auch Meßkannen genannt).

46. Tropfsche und sonstige lose Teile von Schaulischen, von Anrichen, von Schaulbüfens von Badentischen, von Theken u. dgl.

47. Viehgloden.

Bid. Nr. Reihe IV

48. Brauseköpfe (s. auch lfd. Nr. 34) von Badeeinrichtungen in Badeanstalten, Krankenhäusern, gewerblichen Betrieben und öffentlichen Einrichtungen, jedoch nicht die Auleitungsröhre.

49. Fenstergriffe und Fensterknöpfe (s. auch lfd. Nr. 35), welche zur Vertheidigung eines Verschlusses dienen. Ausgenommen sind Griffe und Knöpfe, deren Griffteile nicht vollständig aus den beschlagnahmten Metallen bestehen, und Griffe von Postfachverschlüssen.

50. Geländer, Griffe und Gitter an Dächern, an Balkons, an Fenstern, auf Treppen, in Gängen, in Wartedäumen, auch freistehende, wenn sie zum Schutze von Personen unentbehrlich sind und somit nicht unter lfd. Nr. 38 fallen.

51. Markisenzubehör, wie Windenkösten, Gefänge und Dächer.

52. Schutthängen und Schutzgitter an Fenstern und Türen aller Art, auch solche an Fahrwerken, an Schaufenstern, an Ladenüren, an Drehüren, an Windfangüren, an Fahrstuhlüren.

53. Tore und Gittertüren.

54. Treppenschutthängen und Geländer; Gitter und Gittertüren dazu; Ringe und

sonstiges Zubehör für Treppenseile, alles, soweit es nach baupolizeilichen Vorschriften notwendig ist und somit nicht unter lfd. Nr. 41 fällt.

55. Türklinken, Türgriffe, Türhandhaben, Türknöpfe (s. auch lfd. Nr. 42) zur Vertheidigung eines Verschlusses mit den dazugehörigen Unterlagen (Langschlössern, Rostetten usw.) an Korridor- und an Zimmerüren, an Ladenüren, an Hausüren, an Drehüren, an Windfangüren, und an Fahrstuhlüren. Ausgenommen sind Klinken usw., deren Griffteile nicht vollständig aus den beschlagnahmten Metallen bestehen. (Fortsetzung folgt)

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 29. März (Amtlich)

Weltlicher Kriegsjahresplan:

In östlichen Kämpfen zu beiden Seiten der Scarpe brachen wir in die vorbersten Stellungen ein und machten mehrere Tausend Gefangene.

Bei und nördlich von Albert liege der Engländer erfolgreiche und verlustreiche Gegenangriffe fort. Zwischen Somme und Aisne greifen wir erneut an. Aus allen Stellungen und tapfer verteidigten Dörfern warfen wir den Feind über Barfleur - Barcourt und Bliffier nach Westen und Nordwesten zurück.

Gegen einzelne Abschnitte unserer neuen Front zwischen Montdidier und Royon führte der Franzose mehrfach heftige Gegenangriffe. Sie scheiterten unter schweren Verlusten.

Die bis erlangte Beute seit Beginn der Schlacht beträgt: 70 000 Gefangene, 1100 Geschütze. Die Arme des Generals Jülicher brachte davon allein 40 000 Gefangene und 600 Geschütze ein.

An der lothringischen Front hielt gesteigerte Feuerstärke an.

Rummeier Febr. v. Richthofen errang seinen 74. Luftsieg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB Gießen, 27. März. Herr Krupp von

Hehlen Halbach hat von Kaiser Wilhelm nach dem Telegramm erhalten: „Ihr neues Geschütz mit der Beschleunigung von Paris auf weit 100 Kilometer Entfernung seine Probe bestanden. Sie haben mit der Fertigstellung des Geschützes der Geschichte des Hauses Krupp ein neues Kapitel hinzugefügt. Ich spreche Ihnen und Ihren Mitarbeitern meinen kaiserlichen Dank für diese Leistung deutschen Wissens und deutscher Arbeit aus.“

Volale und provinzielle Nachrichten

* 25 Jahre Mitteleuropäische Zeit. Am 1. April d. Js sind es 25 Jahre, daß Mitteleuropäische Zeit im Gebiet des Deutschen Reiches eingeführt wurde. Nachdem der Reichsmarschall Moltke - es war seine letzte im Reichstage - im Jahre 1893 auf den würdigen Umstand hingewiesen hatte, daß in Deutschland verschiedene Bahnzeiten galten und dadurch Licht Störungen im Verkehr hervorgerufen werden könnten, die z. B. im Mobilmachungsfall von Bedeutung sein würden, beschloß der Reichstag, Gesetz vorzubereiten, das die gleiche Bahnzeit einführe, die sogenannte Einheitzeit, zum habe. Dieses G-f-z wurde dann am 1. 1893 rechtskräftig eingeführt und seitdem hat wir in Deutschland die „Mitteleuropäische Zeit“.

— Grävenwiesbach, 30. März. Musikant Albert Wolf, von hier erhielt „Eiserne Kreuz“.

— Schmitten i. L., 26. März. Am Osterfeiertage findet im Schulsaale hierseits Vichbildervortrag statt in dem Herr med. W. Rang Schmitten über „Marine-Flotte“ sprechen wird.

Der Himmel hilft, die Hölle muß uns weichen. Drauf, waches Volk! Drauf, rost die Freiheit drauf! (Körner.)

Alle ran zur 8. Kriegsanleihe!

Vermitzte Nachrichten.

— Mainz, 26. März. Mit Tränen in Augen kam eine Frau in einem Borort auf Pl. Igei und machte die Anzeige, daß ihr aus Stalle eine Kuh gestohlen worden sei. und Stadtkr. zeigten Spuren von gewaltsam Aufbrechen. Durch eine anonyme Anzeige wurde festgestellt, daß die Kuh in einer hiesigen H. H. mischlicheret ihr Leben gelassen hat.

Kaufe mit Kriegsanleihe!

Bei Verkäufen und Versteigerungen aus Beständen der Heeres- und Marineverwaltung, die für Kriegszwecke nicht mehr gebraucht werden, kann die Zahlung an Geldes Statt durch Abgabe von Kriegsanleihe geleistet werden. Diese Vorschrift erstreckt sich auf alles, was bei der Demobilisierung zur Abgabe an die Bevölkerung frei wird, also insbesondere auf Pferde, Fahrzeuge und Geschütze; Feldbahn-

gerät, Motorlokomotiven und Kraftfahrzeuge nebst Zubehör; Futtermittel und sonstige Vorräte; landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie Werkzeug; Fabrikeinrichtungen mit den zugehörigen Maschinen und Geräten; Eisen, Stahl und andere Metalle; Holz und sonstiges Baumaterial; Webstoffe und Rohstoffe aller Art.

Käufer, welche die Bezahlung in Kriegsanleihe leisten, werden bei sonst gleichen Geboten bevorzugt.

Die Kriegsanleihe wird zum vollen Nennbetrage angerechnet und bis zur Höhe des Kauf- oder Zuschlagspreises in Zahlung genommen. — Als Kriegsanleihe in diesem Sinne gelten sämtliche

5%igen Schuldverschreibungen des Reichs ohne Unterschied sowie die seit der 6. Anleihe ausgegebenen 4 1/2 %igen auslosbaren Schatzanweisungen.

Also: Nur die Kriegsanleihe, nicht der Besitz baren Geldes, bietet Sicherheit dafür, daß der Landwirt und der Gewerbetreibende nach Friedensschluß das, was er braucht, aus dem frei werdenden Kriegsgerät erwerben kann.

Gei flug und — zeichne!

— Europas größte Lokomotive ist von der Sächsischen Maschinenfabrik vorm Richard Hartmann, Aktiengesellschaft in Chemnitz, fertiggestellt und in diesen Tagen in feierlicher Weise als die 4000 Lokomotive des Unternehmens den Kgl. Sächsischen Staatseisenbahnen übergeben worden. Das eiserne Ungeheuer hat mit dem Tender eine Länge von rund 23 Metern; die Höhe der Lokomotive, die eine Geschwindigkeit bis zu 120 Kilometer in der Stunde erlangen kann, beträgt ungefähr 4,50 Meter.

Eingekandt.

Ufingen, 30. März. In unserer Stadt ist eine War im Lauf. Eingebildete Köpfe geben sich Mühe, diese War auch vor häufig denkenden Leuten glauben zu machen. Ja, ja, die Nögler werden nicht besser, auch im Kriege nicht.

Ueber die veranstalteten Konzerte regt man sich scheinbar auf, — nein — doch nicht — nur vereinsliebig; ja vielleicht nur ein einziger ist in gerechte Verwirrung geraten, weil, wie die Leute sagen, er nicht zuerst gehört worden ist. Schade — aber nein — gut so, nun weiß er, daß es auch ohne ihn geht, ja ohne ihn und nicht schlechter. Und nun die „Besuch“ für den Besuch soll der Herr auf Wohlthätigkeit gewesen sein. Das ist ja reine Selbsttäuschung; den Ufanger Bürgern sollte einmal wieder, da die angenehmen Seminarekonzerte infolge des Krieges zurückgestellt werden mußten, etwas geboten werden, sie verdienen nach all den Kriegsunruhen eine derartig angenehme Abwechslung wirklich, oder wird diese den Bürgern von gewisser Seite nicht geachtet? Auch die Bemühungen, das Wahre, Schöne, Gute in den Staub zu ziehen, sind vergeblich gewesen. Einmal war es Kunst, richtig gehende Kunst, indem anerkannte Künstler ihr Bestes hergaben, zum anderen schickten die geradezu lächerlichen Zeichnungen an dem gesunden Kunstverständnis der hiesigen Bürgerschaft. Auch der Kriegsbeschädigtenfürsorge gegenüber ist das gegebene Versprechen eingelöst worden. Ja, ja, es wurde der Reineintrag abgeführt, aber an die Stadt als die maßgebende Stelle.

Es ist schlimm in einer Gemeinschaft, wenn gewisse Leute sich einbilden, daß nur sie allein etwas leisten, daß nur sie und auch nur sie gehört werden müssen. Diesen sei gesagt, daß auch noch andere Kräfte da sind, die ihre Schuldigkeit tun, die es nur nicht bei jeder Gelegenheit tanzenmäßig bekannt geben, die im Stillen ihren Platz ausfüllen und das nicht minder gut.

Anzeigen.

Berichtigung.

Bezüglich der Holzversteigerung-Genehmigung im Oberwalde stellen wir hiermit fest, daß der Verkauf sämtlichen Tannenhölzes im Oberwalde genehmigt ist.

Ufingen, den 30. März 1918.

Der Magistrat.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 4. April, vormittags 11 Uhr beginnend, kommt in diesem Gemeindewald folgendes Holz zur Versteigerung:

Distrikt Binnlöppel 3 b

84 Eichen-Stämme

von 22,53 Fm.

(vorwiegend 3 Bäume und Schwellenholz)

30 Nm. Eichen-Rüppel

1800 Stück Eichen-Wellen

Distrikt Brühlberg 10 a

1000 Stück Fichten-Stangen 1.—6. Kl.

Maunstadt, den 26. März 1918.

Der Bürgermeister.

Müller.

1)

Holz-Versteigerung.

Dienstag, den 2. April d. Js., vormittags 9 Uhr beginnend, wird im hiesigen Gemeindewald aus mehreren Distrikten folgendes Gehölz versteigert:

1. Brennholz

2000 Eichen-Wellen

1500 Kiefern-Wellen

60 Nm. Kiefern-Rüppelholz

2. Nutzholz:

30 Fm. Eichen-Stämme

20 Eichen-Stangen 1. Kl.

120 Fm. Kiefern- und Fichten-Stämme (Gubenholz)

2500 Fichten-Stangen 1. bis 5. Kl.

Die Eichen-Wellen aus Distrikt Hardt kommen in Distrikt 7 mit zum Ausgebot.

Anfang im Distrikt 7 Bücken, an der Jammerhede.

Rad am Berg, den 25. März 1918.

Der Bürgermeister.

Lauth.

1)

Holzversteigerung.

Dienstag, den 2. April, mittags 12 Uhr anfangend, kommt im Mauloffer Gemeindewald, nachdem die Ortsanwohner verforstet sind, in den Distrikten Nr. 9, 12 und 13 nachstehendes Holz zur Versteigerung.

125 Nm. Buchen-Scheit und Rüppel,

100 Nm. Buchen-Reiser-Rüppel.

Anfang in Nr. 13 Buchwäldchen, oberhalb Finkernthal.

Mauloff, den 26. März 1918.

1)

Fraund, Bürgermeister.

Die Auszahlung der Familien-Unterstützung erfolgt am Mittwoch den 3. April 1918 vorm. von 8—12 Uhr.

Ufingen, den 30. März 1918.

Die Stadtkasse Klep.

Hoffriseur Karl Kesselschläger

Bad Homburg

Luisenstr. 87

Fernruf 317.

Spezialität:

**Brautfrisuren und Frisieren
ganzer Hochzeitsgesellschaften.**

In unser Genossenschaftsregister ist bei der Genossenschaft **Eschbacher Darlehnskassenverein**, e. G. m. u. H. in Eschbach (Nr. 4 des Registers) heute folgendes eingetragen worden:

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen in dem Nassauischen Genossenschaftsblatt zu Wiesbaden.

Ufingen, den 13. März 1918.

Königliches Amtsgericht.

Gesucht: Möblierte Wohnung

(2 Zimmer mit Küche oder Gelegenheit zum Kochen) für die Kriegsdauer von jungem Beamten nach seiner im Mai oder Juni stattfindenden Beurlaubung. Angebote unter **Nr. 100** an den Kreisblatt-Berlag erbeten. (1)

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Sonntag, den 31. März 1918.

1. Oftertag.

Vormittags 10 Uhr.

unter Mitwirkung des Frauenchors.

Predigt: Herr Defan Bohris.

Lieder: Nr. 99, 1—2 Nr. 90, 1—4 und 7.

Im Anschluß an den Gottesdienst findet Beichte statt.

Lieder: Nr. 168, 1—2.

Nachmittags 2 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Gottwald von Eschbach.

Lieder: Nr. 102, 1—3 und 7.

Die Kirchenammlungen sind für die Bedürftigen Gemeinden des Konsistorialbezirks bestimmt.

Montag, den 1. April 1918.

2. Oftertag. Konfirmation.

Vormittags 10 Uhr: Stille Beichte.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Defan Bohris.

Lieder: Nr. 98, 1—2 Nr. 150, 1—4.

Hg. Abendmahl: Lieder Nr. 157, Nr. 164.

Amtwoche: Herr Defan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 31. März 1918.

1. Oftertag.

Vormittags 9¹/₂ Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Montag, den 1. April 1918.

2. Oftertag.

Vormittags 9¹/₂ Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu „Des Landmanns Wochenblatt“ Nr. 10.

Liebe nur allein ist Leben!
Kannst du dein Herz der Liebe weihn,
So hat dir Gott genug gegeben —
Heil dir! Die ganze Welt ist dein.
Hoffmann v. Fallersleben.

Der lange Strumpfstriker von Eschbach.

Eine historische Erzählung aus dem 18. Jahrhundert von Ernst Wagner.

(S. Fortsetzung)

Eine Reise von Eschbach nach Potsdam war in jener Zeit ein Ereignis, von dem man nicht nur in Eschbach, sondern auch in der ganzen Umgebung sprach, umso mehr in diesem Falle, als nun die dunkle Geschichte vom verschundenen Strumpfstriker auf einmal ihre Aufklärung gefunden hatte.

Und als der Frühling wieder seinen Einzug hielt, da konnte es die unglückliche Karoline nicht abwarten, bis eine fürstliche Kutsche aus Ufingen sie mitnehmen sollte, durch das Ussal hinab gen Friedberg.

Das hatte ihr die Fürstin Charlotte Amalie versprochen, als der treue Seelforger dem Mädchen den Reisepoß auf der fürstlichen Reispur in Ufingen besorgte.

Da hatte denn auch der junge Fürst Carl, der seit kurzem großjährig und die Regierung übernommen hatte, selbst dem braven Mädchen von seinem Hofbois in Eschbach eine Bewertung in den Poß geschrieben:

„daß selbige Karoline Bader, ein äußerst braves Fräulein, gewillt sei, den jüngen preussischen Sergeanten Peter Reiner aus Eschbach zu ehelichen, welcher letzterer während seiner Anwesenheit im Fürstentum Ufingen ein selten reichhaltiger Besuch gewesen, der einmal, gelegentlich eines Brandes anno 1727, drei Menschenleben gerettet hatte.“

So hatte Fürst Carl das Versprechen eingehalten, das er als junger Schling dem Peter seinerzeit nach dem Brande in Eschbach gegeben, als er ihm sagte, er wolle auch später einmal an ihn denken.

Der Pfarrer hatte der Karoline die große Reise ausgearbeitet und ihr an den Nachmittagsstunden die nötigen Belohnungen erteilt, weil es sonst für das einfache Bauernmädchen unmöglich gewesen wäre, sich in der großen Welt draußen zurechtzufinden.

Karoline brauchte sich zwar nicht an eine bestimmte Marschroute zu halten wie der Transport, mit dem der Peter vor nunmehr vier Jahren aus-

gezogen war. Aber es gehörte ein ganzes Mädchen mit viel Mut und Selbstvertrauen dazu, eine solche Reise zu unternehmen in einer noch sozusagen „pöblischen“ Zeit.

Der 1. Mai war der Tag der Abfahrt von Ufingen. War es eine gute Vorbedeutung für ihr ferneres Leben, daß sie in fürstlicher Equipage ihre Heimat verlassen durfte?

In Friedberg fand Karoline eine Fahrgelegenheit bis weit in's Weimarsche Land hinein. War es doch gerade die Zeit nach der Frankfurter Ostermesse, wo die wüßberg-reichen Kaufleute ihre reichbedeckten Wagen von Frankfurt her wieder heimwärts lenkten.

Die Sonne hatte schon längst ihren höchsten Stand im Jahre überschritten, als zu Potsdam in der Grenadier-Kaserne an einem heißen Sommerabend ein hübsches schlankes Mädchen in fremder bauerlicher Kleidung nach dem Sergeanten Peter Reiner trug.

Für Peter und Karoline nahte die Erfüllung ihrer Wünsche und Träume, der Lohn für jahrelange unwandelbare Liebe und Treue.

(Fortsetzung folgt).

In der Blüte abgerissen,
eilst du früh dem Grabe zu.
O, so nimm zum Sterbelassen
Elternfreude mit zur Ruh!

Am 27. März verschied nach kurzem, schweren, mit Geduld ertragenem Leiden
in der Klinik zu Gießen unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester, Enkelkind und Nichte

Elsa Velte

im 11. Lebensjahre.

In tiefer Trauer:

Wilhelm Velte und Familie.

Bürgermeister Velte und Familie.

Philipp Rühl und Familie.

Otto Velte und Familie.

Albert Rühl, z. B. im Felde, und Familie.

Grävenwiesbach, den 29. März 1918.

Die Beerdigung findet am Ostermontag, 31. März, nachmittags 3 Uhr,
in Grävenwiesbach statt.

Statt besonderer Anzeige.

Heute, um 1/2 1 Uhr nachmittags entschlief sanft nach längerem Leiden
im 79. Jahre ihres Lebens unsere innigst geliebte Mutter, Schwiegermutter,
Großmutter, Schwester und Tante

die verwitwete Frau Oberamtsrichter
Hermine von Bierbrauer-Brennstein,
geborene Kröber.

Bad Homburg v. d. H., den 28. März 1918.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Emma Sölling, geborene von Bierbrauer-Brennstein,
Rolandsd. a. Rh.,

Maria Wenzel, geborene von Bierbrauer-Brennstein,
Bad Homburg.

Die Beerdigung findet am ersten Osterfeiertag nachmittags vier Uhr vom Leichenhause
des evangelischen Friedhofes aus statt.

Gesucht

Kriegsbeschädigte, rüstige pensionierte Beamte, Hand-
werker, rührige Geschäftsleute als

Bezirksbeamte

für den Kreis Usingen. Wohnsitz in einem zum Kreise gehörigen Ort ge-
stattet. Festes Gehalt und Nebenbezüge. Meldungen erbeten unter F. D.
R. 120 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

Schwere Fahrkuh
mit jedem Muskel zu verkaufen.
) Heinrich Wiffig, Dingenberg.

Junge trüchtige Fahrkuh
(im Mat zum 3. März forderd) zu verkaufen.
1b) Karl Wilt. Müller Jr, Metzhausen.

Torfstreu
waagenweise, fuhrenweise und jennnerweise abzu-
geben. Anfragen erbetet
Otto Jung, Holzhandlung,
Anspach i. T.

Heimatverein Usingen.

Familienabend

am zweiten Oostertage, den 1. April
im Saale „zum Adler“.
Anfang 8 Uhr.

I. Vortrag mit Lichtbildern:
„Deutschlands Aufstieg und
Zukunft“.

II. Kinematograph. Vorstellungen:
1. Unsühnbar.
2. Vormarsch zum Piave.
3. Der feldgraue Groschen

Es ladet freundlichst ein
1) DER VORSTAND.

Inventar-Versteigerung

Wegen Aufgabe der Landwirtschaft und
Fuhrenweise lasse ich

Dienstag, den 2. April (Osternacht),
vormittags 10 Uhr anfangend,
im „Zankenhof“ (Wils-Imhof) hieselbst
größte Anzahl landwirtschaftlicher
Maschinen, Wagen und Gerätschaften,
Rutswagen, Rutsch- und Ackergeräth
(eins und zweispännig) öffentlich meistbietend
steigern.

Gg. Vöhr Wwe.

Maschinenbauschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt
Spezialabteilung für Elektrotechnik.
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

WOHIN

gehen wir Ostern, am Ostermontag
und weißen Sonntag? — Nach

Usingen.

Dort steht in der Bahnhofstraße

Keths Karusse

mit Motorbetrieb zur g. l. Benutzung.
Um genügen Zuspruch bittet.

Der Besitzer

Pferdemarkt

Frankfurt a. M.

am Ostbahnhof

Mittw. d. 10. April.

Junger Bäckerge

sucht ab 1. April Stellung. Bäcker mit
wirtschaftl. bevorzugt. Off u. W. B. 11
Kreisblattverlag.

Den Mitgliedern des 10. landw. Bezirks-
Klubs Land- und Forstwirte teile ich mit,
daß der Vorstand in seiner letzten
Versammlung, an die Vereinsmitglieder der
Herrn Gartenbauinsp. für Usingen in Frankfurt
a. M. herausgegebene Druckschrift „Der landwirtsch.
Gemüßbau“ zum Preise von 10 Pfg. (in-
preis 30 Pfg.) abzugeben.

Ich ersuche, Bestellungen auf diese
preiswerte Schrift baldigst an mich
zu lassen.

Der H. O. Vorstand
Beterndrat Schilf

Zeichnet Kriegsange